

Vorwort

Nach dem heute geltenden Verbrauchervertragsrecht hat die Bank dem Kunden vor Abschluss des Vertrags kostenfrei und auf einem dauerhaften Datenträger angemessene Erläuterungen zur Verfügung zu stellen, damit der Kunde in die Lage versetzt wird zu beurteilen, ob der angebotene Vertrag und die Nebenleistung seinen Bedürfnissen und seiner finanziellen Situation entsprechen.

Die Bank hat hierzu

- a) vorvertragliche Informationen zu übermitteln;
- b) Hauptmerkmale des angebotenen Vertrags, einschließlich möglicher Nebenleistungen zu erläutern sowie
- c) auf die besonderen Folgen hinzuweisen, die sich aus dem angebotenen Vertrag für den Kunden ergeben können einschließlich der Folgen bei Zahlungsausfall und Zahlungsverzug.

Mit Hilfe dieses Formulars stellt die Bank dem Kunden diese weiteren angemessenen Erläuterungen zur Verfügung.

1. Vorvertragliche Informationen

Die Bank stellt dem Kunden die vorvertraglichen Informationen vor Abgabe seiner Willenserklärung auf Abschluss des Vertrags zur Verfügung, in dem sie ihm diese in sein elektronisches Postfach einstellt.

Die vorvertraglichen Informationen unterrichten den Kunden über gesetzlich bestimmte Inhalte des Vertrags einschließlich einer Belehrung über das Widerrufsrecht des Kunden, Hinweisen über das Verfahren zu dessen Ausübung und Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion.

2. Hauptmerkmale des angebotenen Vertrags, einschließlich möglicher Nebenleistungen

Die Hauptmerkmale eines Vertrags über ein Festgeld (Termineinlage) sind folgende:

(1) FESTE LAUFZEIT, ANLAGETRAG

Das Festgeld wird für einen bestimmten Zeitraum angelegt. Während dieser festen Laufzeit (Festzinszeitraum) ist eine vorzeitige Verfügung über das Guthaben samt Zinsen ausgeschlossen.

Für das Festgeld (Mehr.Geld.Konto und Mehr.Kapital.Konto) beträgt die Mindestlaufzeit drei Monate.
Für das Jugend-Festgeld (Jugend.Kapital.Konto) beträgt die Mindestlaufzeit ein Jahr.

Es gibt einen Mindestanlagebetrag. Es erfolgt eine einmalige Einzahlung des gewählten Anlagebetrags. Spätere Zuzahlungen sind nicht möglich.

(2) FESTER ZINSSATZ

Der Zinssatz wird bei Vertragsschluss verbindlich vereinbart und wird über die gesamte Laufzeit nicht verändert.

(3) RÜCKZAHLUNGSANSPRUCH

Der Kunde hat nach Ablauf der Laufzeit (Festzinszeitraum) einen Anspruch auf Rückzahlung des angelegten Betrags sowie auf die vereinbarten und gutgeschriebenen Zinsen (Guthaben).

Die Bank ist verpflichtet, den angelegten Betrag nach Ablauf der Laufzeit zurückzuzahlen und die Zinsen zu leisten. Sie zahlt hierzu das Guthaben zum Ende der vereinbarten Laufzeit auf das bei der Bank bestehende Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) des Kunden aus. Sodann kann der Kunde hierüber über das OnlineBanking frei verfügen.

(4) KEINE ORDENTLICHE KÜNDIGUNG WÄHREND DER LAUFZEIT

Eine vorzeitige Kündigung während der Laufzeit ist ausgeschlossen (ordentliche Kündigung), es sei denn, besondere Umstände liegen vor (fristlose Kündigung aus wichtigem Grund).

(5) KEINE ZAHLUNGSVERKEHRSFUNKTION

Festgeldkonten dienen Spar- und Anlagezwecken und dürfen nicht für den Zahlungsverkehr (z. B. Überweisungen an Dritte) verwendet werden.

Das Festgeldkonto wird ausschließlich im Guthabenbereich geführt.

(6) KOSTEN, STEUERN

Die Kontoführung ist kostenfrei.

Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen anfallenden Entgelte ergeben sich aus dem jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr“ der Bank.

Die Zinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Die Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragssteuer, die auf die Zinsen anfällt, einzubehalten und an das jeweilige Finanzamt abzuführen (sogenannte Abgeltungssteuer). Der an den Kunden zu zahlende Betrag reduziert sich hierdurch. Dies gilt nur, soweit der Kunde der Bank keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt oder keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder dieser ausgeschöpft ist.

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Computer- und Datenverbindungskosten, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

**3. Besonderen Folgen, die sich aus dem angebotenen
Vertrag für den Kunden ergeben können**

Ein Vertrag über ein Festgeld bindet den Kunden für eine feste Laufzeit an die Bank und schränkt die Verfügbarkeit des angelegten Betrags samt Zinsen während dieser Zeit erheblich ein. Vor Ablauf der vereinbarten Frist kann der Kunde nicht über das Geld verfügen; eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen und nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Während der Laufzeit ist der Zinssatz festgeschrieben, sodass der Kunde nicht von zwischenzeitlich steigenden Marktzinsen profitieren kann.

Der Rückzahlungsanspruch des Kunden ist erst nach Ablauf der Laufzeit fällig, was seine Liquidität während der Laufzeit einschränken kann.